

**Grund- und Gewerbesteuer;
Satzung über die Hebesätze im Jahr 2012 (HebesatzS 2012 - HebS 2012)**

Sachverhalt:

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes hat die Gemeinde kalenderjährlich einen Hebesatz für die Erhebung der Grundsteuer, nach §16 Gewerbesteuergesetz für die Erhebung der Gewerbesteuer zu bestimmen.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2012 werden in einer eigenständigen Hebesatz-Satzung festgelegt.

Die Festlegung der Hebesätze 2012 ist damit unabhängig wirksam von der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2012.

Antrag:

Ab dem Jahr 2012 erfolgt eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (§ 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Grundsteuergesetz) von bisher 490 v. H. auf 535 v. H.

Begründung:

Dies bedeutet eine Erhöhung um 9,18 % im Vergleich zum bisherigen Hebesatz, was zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 9,5 Mio Euro p. a. im Vergleich zum bisher geplanten Haushaltsansatz von 104 Mio Euro Einnahmen führen soll. Die letzte Erhöhung der Grundsteuer B erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2005.

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie für die Grundsteuer A bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Satzungsentwurf und Beschlussvorschlag zur Hebesatzsatzung 2012 (HebS 2012) ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Beilagen: Satzungsentwurf
 Beschlussvorschlag

Beilage 3.1. a - neu

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

F. Meyer
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 2.11.2011

OBERBÜRGERMEISTER		
02. NOV. 2011		
1	Zur	Zur Stellungnahme
2	Zur	Antwort vor Ab-
3	Zur	Antwort zur Unter-

MMZ

Stadtkammern
eingegangen
07. NOV. 2011

Antrag für die Haushaltsberatungen 2012

Erhöhung der Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer von derzeit 490 Punkten auf 535 Punkte.

Die Mehreinnahmen sollen primär zum Abbau der Nettoneuverschuldung verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wellhöfer

Brigitte Wellhöfer
Fraktionsvorsitzende

Kassen- und
Steueramt
Eing. 07. NOV. 2011

ORDNUNG

Referat II *Mi*

Eingang: 04. NOV. 2011

*1 Kopie des
o.S. Schreibens
wurde bei Kalt*

*21 Stk/L
7/11/11*

fla (3144)

Linke Liste Nürnberg, Humboldtstraße 104, 90459 Nürnberg

An die Stadtkämmerei
der Stadt Nürnberg
Herr Meßthaler
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Humboldtstraße 104
90459 Nürnberg
Telefon: 0911 – 2 87 60 13
Fax: 0911 – 2 87 60 16
www.linke-liste-nuernberg.de
linke-liste-nuernberg@t-online.de

Nürnberg, 30.10.2011

Antrag zu den Haushaltsberatungen

Sehr geehrter Herr Meßthaler,

wie telefonisch mit Frau Hojenski besprochen, senden wir Ihnen einen formlosen Haushaltsantrag zu dem Posten Gewerbesteuer:

Zu den Haushaltberatungen am 17. November 2011 beantragt die Stadtratsgruppe LINKE LISTE die Gewerbesteuer um 15 Hebesatzpunkte von 447 auf 462 ab den 1.1.2012 anzuheben.

Begründung:

Die Stadtratsgruppe LINKE LISTE hält eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für sozial ausgewogen, um alle an der Krisenbewältigung zu beteiligen.

Im Haushalt 2011 war die Gewerbesteuer mit 319,6 Mio. € angesetzt. Der Kämmerer prognostiziert 413 Mio. an Gewerbesteuer. Aktueller Hebesatz für Nürnberg beträgt seit vielen Jahren 447.

Die Städte Fürth und Erlangen haben 2011 eine Erhöhung um 15 Hebesatzpunkte auf 440 (Fürth), bzw. auf 425 (Erlangen) erhöht. Prozentual ergibt das eine Erhöhung um ca. 3,5 %, was eine zumutbare Größenordnung ist. Ein gemeinsames Vorgehen in der Metropolregion wäre angebracht.

Eine Erhöhung für Nürnberg um ebenso 15 Punkte brächten ca. 15 Mio. Euro mehr und damit 428 Mio Euro in den Haushalt. Mit 462 Hebesatzpunkten liege Nürnberg immer noch unter dem Münchner Niveau mit 490 Punkten. Diese Stärkung der Einnahmeseite wäre um ein Vielfaches größer als eine Erhöhung der Grundsteuer und wirkt sich kaum auf die Kaufkraft aus.

Kleinunternehmen wären von einer Erhöhung erst ab einen jährlichen Gewinn von 24.500 € betroffen. Die großen Unternehmen wurden die letzten zehn Jahre mit vielen Gesetzesänderungen durch den Bund kräftig entlastet, wie z.B. die Senkung des Spitzensteuersatz für Einzelunternehmer, Streichung der Gewerbekapitalsteuer, Streichung der Vermögenssteuer oder Steuerfreiheit beim Außerordentlichen Ertrag beim Verkauf von Betrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtratsgruppe LINKE LISTE